

09.01.2023

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten  
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr**

**Fortschreibung, Priorisierung und Vertiefung zum Radverkehrskonzept**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	22.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr begrüßt die Vergabe für die Konkretisierung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes an das Planungsbüro VAR+ (Darmstadt).

## **Sachverhalt:**

Die Bedeutung des Radverkehrs nimmt, auch im Landkreis Waldshut, immer weiter zu. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen wurde 2022 über ein Förderprogramm die personelle Ausstattung für den Radverkehr gestärkt. Ziel ist es, diesen im Landkreis stärker und rascher voranzubringen. Dazu bedarf es auch der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes.

Das Planungsbüro VAR+ (Darmstadt) hat in den Jahren 2014 bis 2016 für den Landkreis Waldshut das Radverkehrskonzept erstellt. Es wurden entsprechend der Routenklassifizierung Maßnahmenvorschläge zur Optimierung der Bestandssituation geplant. Diese Vorschläge wurden basierend auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Stand der Technik und den geltenden Regelwerken sowie Musterlösungen ausgearbeitet. Ziel war es, über längere zusammenhängende Streckenabschnitte homogene und qualitativ hochwertige Radverkehrsführungen mit einheitlicher Führungsform herzustellen. Soweit möglich wurde das geplante Radverkehrsnetz auf Grundlage der bestehenden Verkehrsinfrastruktur aufgebaut. Der Neubau von Radwegen wurde dabei aufgrund der hohen zu erwartenden Baukosten, aufwändiger Baurechtschaffung und der Eingriffe in die Natur auf das erforderliche Maß beschränkt.

Da sich in der Zwischenzeit die Rahmenbedingungen für die Radverkehrsplanung und -förderung in vielerlei Hinsicht stark verbessert haben, mit neuen Zielsetzungen, neuen etablierten Musterlösungen und weitreichenden Fördermöglichkeiten, sollen die Inhalte des Radverkehrskonzeptes betrachtet und im Rahmen einer Fortschreibung neu gefasst werden. Dies besonders mit dem Fokus auf die für den Landkreis Waldshut relevanten Radwegebaumaßnahmen sowie die baulichen Eingriffe zur Ertüchtigung der Infrastruktur. Insbesondere die Vorgabe, dass Neubauten auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden sollen, wird revidiert und entsprechend prädestinierte Streckenabschnitte im Zusammenhang mit der überregionalen Bedeutung für den Landkreis neu bewertet. Es werden die Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept 2016 im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung neu betrachtet, priorisiert und basierend auf den aktuellen Rahmenbedingungen neu geplant.

Während 2016 der Schwerpunkt auf der Findung von Radverkehrsverbindungen bestand, liegt er nun darin möglichst konkrete Maßnahmen, die auch in näherer Zukunft realisierbar sind, zu erarbeiten. Die Daten von 2016 bilden hierfür eine ideale Grundlage.

In einem gemeinsamen Termin mit den Gemeinden werden deren Wünsche und Bedürfnisse besprochen, um anschließend passende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Auch die im Jahr 2010 definierten Radrouten im Landkreis werden hierbei überprüft.

Der Auftrag umfasst zwei Bereiche:

Der Basis-Teil mit 57.120 € beinhaltet die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes von 2016, sowie die Anpassung der Radrouten im Landkreis. Dieser Auftrag wurde durch die Verwaltung erteilt.

Im „Optional-Teil“ mit zusätzlichen 35.700 € können vertiefte Untersuchungen beziehungsweise Planungen von Maßnahmen abgerufen werden. Dies ist für Fälle vorgesehen, wo es als sinnig erachtet wird, bereits jetzt tiefer in die Planung zu gehen, sei es um eine Trassenwahl klären zu können oder Lösungen genauer zu untersuchen. Als Ergebnis soll eine Liste an möglichen Maßnahmen für die nächsten Jahre stehen.

Der Gesamtleistungsumfang beträgt somit bis zu 92.820 €.

Die Verwaltung sieht eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb an das Planungsbüro VAR+ direkt vor, die bei diesem Auftrag und den Ausgangsbedingungen grundsätzlich so möglich und wirtschaftlich ist.

Eine Beauftragung/Vergabe direkt an VAR+ ist grundsätzlich möglich, da die tatbestandlichen Voraussetzungen der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) eingehalten sind:

So sind nach § 50 UVgO einerseits freiberufliche Leistungen grundsätzlich etwas „freier“ im Wettbewerb zu vergeben, andererseits öffnen die konkreten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen „Zusatz- und Anschlussauftrag“ entsprechend den Regelungen der Verhandlungsvergabe

ohne Teilnahmewettbewerb zu vergeben, d.h. hier „direkt“ und ohne Einholung weiterer Angebote den Auftrag an die Firma VAR+ zu erteilen.

Einerseits handelt es sich um eine vertiefende konzeptionelle Beauftragung (§ 8 Abs. 4 Nr. 1 UVgO), die im Wege einer freiberuflichen Tätigkeit (§ 50 UVgO) erbracht wird. Andererseits ist die Beauftragung vorteilhaft und führt zu einer wirtschaftlicheren Vergabe im Vergleich zu einer öffentlichen oder beschränkten Ausschreibung (§ 8 Abs. 4 Nr. 14 UVgO), da die Firma VAR+ am früheren Auftrag ansetzen und entsprechende eigene erhobene Daten und Vorarbeiten gewinnbringend und kostenmindernd nutzen kann. Der Vorteil wurde in den Verhandlungen beziffert, liegt auf der Hand und ist nachvollziehbar.

Damit waren die Voraussetzungen gegeben, hier im Wege einer Verhandlungsvergabe direkt an VAR+ zu vergeben ohne weitere Angebote und sonstige Verfahrenshandlungen und Förmlichkeiten einhalten zu müssen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Eine Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes 2016 und der Radrouten ist auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen für Radverkehrsplanungen und -förderung, sowie den neuen Zielsetzungen von konkreten, durchführbaren Maßnahmen sehr zu empfehlen. Mit dieser Fortschreibung, Priorisierung und Vertiefung können von uns die notwendigen und sinnvollen Radwegeentwicklungen möglichst zielgenau angegangen und umgesetzt werden. Die Überarbeitung soll zügig erfolgen, es wird angestrebt, dass das neue Radverkehrskonzept Anfang 2024 vorliegt, damit der Landkreis und seine Städte und Gemeinden im Anschluss bei den einzelnen Projekten von den aktuell guten Förderbedingungen profitieren können.

### **Finanzierung:**

Die angesetzten Kosten von 92.820 € stehen im Haushalt 2023 zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler  
Landrat